

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1425 betreffend Theater Casino: Reorganisation Betrieb und Änderung der Leistungs- vereinbarungen

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1872 vom 28. Februar 2006:

1. Der mit Beschluss Nr. 1153 des Grossen Gemeinderates vom 24. November 1998 beschlossene Leistungsauftrag der Einwohnergemeinde Zug an die Theater- und Musikgesellschaft Zug zur Gewährung eines jährlich wiederkehrenden und indexierten Beitrages von CHF 300'000.-- wird aufgehoben.
2. Der mit Beschluss Nr. 983 des Grossen Gemeinderates vom 18. Januar 1994 beschlossene und indexierte Beitrag für die „Bühne an der Stadtgrenze“ von CHF 75'000.-- wird aufgehoben und in den neuen Leistungsauftrag gemäss Ziffer 3 nachfolgend mit der Theater- und Musikgesellschaft übernommen.
3. Dem Leistungsauftrag der Einwohnergemeinde Zug an die Theater- und Musikgesellschaft Zug mit der Gewährung eines Jahresbeitrags von CHF 450'000.-- wird zugestimmt. Der Beitrag wird auf drei Jahre festgesetzt und bis zum 31. Dezember 2008 gewährt.
4. Dem neu umschriebenen Leistungsauftrag der Einwohnergemeinde Zug an die Stiftung Theater Casino Zug wird unter Beibehaltung des mit der Volksabstimmung vom 7. Februar 1999 beschlossenen jährlich wiederkehrenden und indexberechtigten Beitrages von CHF 750'000.-- zugestimmt.
5. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 21. März 2006

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 25. März - 24. April 2006